

**Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V**

**Nr.:**

**BA/2013/0817**

Federführend:  
Bürgerfraktion

Status: öffentlich

Datum: 26.11.2013

Beteiligt:  
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Bürgerfraktion

## **6. Anfrage**

### **Flächen- und Raumbedarf der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar nach Umsetzung der Landkreisneuordnung (Nachfrage zum Bericht vom 12.04.2013)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Angesichts der prekären Haushaltssituation der HWI und der hohen Kosten für die sich im Eigentum der HWI befindlichen Liegenschaften ergeben sich für die Bürgerfraktion folgende Fragen:

1. Im April 2013 konnte der Bürgermeister der Bürgerschaft keinen Flächenbedarf für die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar vorlegen. Es wurde stattdessen ein Flächenbestand in der Nutzungsart „Büro“ in Höhe von 8.326 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Stand 03/2013 angegeben.  
Wann wird der Bürgerschaft der Büroflächenbedarf der Stadtverwaltung der HWI vorgelegt?
2. Die von der Bürgerfraktion gewünschte Untergliederung des Raumbedarfs nach Einzelstrukturen der Stadtverwaltung (nach dem bundeseinheitlichen Muster) lag nach Feststellung des Bürgermeisters im April 2013 noch nicht vor. Allein für das Rathaus sei eine Zuordnung der einzelnen Räume nach Einzelstrukturen nur mit erheblichen Zeitaufwand möglich.  
In den anderen Verwaltungsgebäuden verhalte es sich ähnlich. Einen Raumbedarfsplan gebe es nicht.  
Wann wird der Bürgerschaft ein Raumbedarfsplan für die Stadtverwaltung vorgelegt, der alle Nutzflächenarten (incl. der Flächen der Schulen, Sporthallen, Kindertagesstätten, Museen etc.) enthält (unter Angabe der Nutzer und Bezug zum Stellenplan)?
3. Die jährlichen Gesamtkosten für die von der Verwaltung in Anspruch genommenen 8.326 m<sup>2</sup> Büroflächen betragen nach dem Bericht vom 12.04.2013 jährlich ca. 833.000 €. Demnach verursacht 1 m<sup>2</sup> Bürofläche jährliche Kosten in Höhe von 97 Euro, monatlich 8 Euro.

Für die in Eigennutzung befindlichen Büroflächen im Rathaus, Zeughaus, Hinter dem Rathaus 6, ... mit einer Gesamtgröße von 5.355 m<sup>2</sup> BGF wurden jährliche Kosten in Höhe von 297.340 Euro angegeben. Demnach verursacht 1 m<sup>2</sup> Bürofläche in diesen selbstgenutzten Gebäuden nur jährliche Kosten in Höhe von 56 Euro, demnach monatlich 4 Euro. Das wären nur ca. 50 % der Kosten, mit denen Bürger der HWI bei 1 m<sup>2</sup> Wohnfläche rechnen müssten.

Offensichtlich wurden bei den eigengenutzten Gebäuden nicht alle tatsächlich anfallenden Kosten berücksichtigt (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen...).

Welche tatsächlichen Kosten verursachen die benannten eigengenutzten Gebäude und die darin befindlichen Büroflächen?

4. Welche jährlichen Kosten verursachen alle im Eigentum der Hansestadt Wismar befindlichen Gebäude und Grundstücke (bitte tabellarisch auflisten)?
5. Nach welchen Raumbedarfsplänen hat die HWI in den letzten 20 Jahren gearbeitet (bitte tabellarisch darstellen)?

**Anlage/n:**

- keine

Dr. Andreas Eigendorf  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)